

Landesjugendspielordnung (LJO)

Stand: 01.08.2018

Vorbemerkung

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

§ 1 Einleitung

1.1. Die Landesjugendordnung (LJO) mit der Landesjugendspielordnung (LJO) und den Durchführungsbestimmungen für Jugend-Landesmeisterschaften (DB LJMst) regeln die Durchführung der Jugendmeisterschaften und die Jugendleistungsförderung im Bereich des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz (VVRP).

§ 2 Gruppeneinteilungen

2.1. Gruppeneinteilung für Landesmeisterschaften mit 6 Mannschaften

	Gruppe 1	Gruppe 2
	2018/19 – 2021/22 – 2024/25 usw.	
1	Rheinland I	Pfalz I
2	Rheinhessen I	Rheinland II
3	Pfalz II	Rheinhessen II
	2019/20 – 2022/23 – 2025/26 usw.	
1	Rheinland I	Rheinland II
2	Pfalz I	Pfalz II
3	Rheinhessen II	Rheinhessen I
	2020/21 – 2023/24 – 2026/27 usw.	
1	Rheinhessen I	Rheinhessen II
2	Pfalz I	Pfalz II
3	Rheinland II	Rheinland I

2.2. Gruppeneinteilung und Spielplan für Landesmeisterschaften mit 9 Mannschaften

In der Gruppenphase und den Platzierungsspielen spielt 1 – 2, dann 1 – 3 und zuletzt 2 – 3, die spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht.

Gruppeneinteilung für jede Saison, die mit einer ungeraden Jahreszahl beginnt

	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
1	Rheinland III	Rheinhessen III	Pfalz III
2	Pfalz II	Rheinland II	Rheinhessen II
3	Rheinhessen I	Pfalz I	Rheinland I

Gruppeneinteilung für jede Saison, die mit einer geraden Jahreszahl beginnt

	Gruppe A:	Gruppe B:	Gruppe C:
1	Pfalz III	Rheinland III	Rheinhessen III
2	Rheinland II	Rheinhessen II	Pfalz II
3	Rheinhessen I	Pfalz I	Rheinland I

Platzierungsspiele			
	um Platz 1 – 3:	um Platz 4 – 6:	um Platz 7 – 9:
1	1. Gruppe A	2. Gruppe A	3. Gruppe A
2	1. Gruppe B	2. Gruppe A	3. Gruppe A
3	1. Gruppe C	2. Gruppe A	3. Gruppe A

§ 3 Spielmodus bei 6 Mannschaften

- 3.1. Die Spielfolge bei Dreiergruppen lautet: 1-2, 1-3, 2-3
- 3.2. Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Gruppe spielen im Überkreuzvergleich gegeneinander. Wobei der Erst- und Drittplatzierte (Schiedsgericht) jeder Gruppe auf ihrem Feld bleiben.
- 3.3. Die Sieger der Überkreuzvergleiche spielen das Endspiel, die Verlierer spielen um den 3. Platz. Das Schiedsgericht beim Endspiel stellt der 4. Platzierte.
- 3.4. Die Gruppendritten spielen um Platz 5.
- 3.5. Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze, wobei der Entscheidungssatz (Satz 3) bis 15 Punkte mit zwei Punkten Differenz gespielt wird. Im Entscheidungssatz werden beim Punktestand von 8 Punkten die Seiten gewechselt. (Ausnahme Anlage 1 zur LJSO §1.2)
- 3.6. Treten weniger als 6 Mannschaften an, spielt jeder gegen jeden. Die Spielpaarungen werden vor Turnierbeginn neu ausgelost. Spielmodus siehe Anlage 1 zur LJSO.

§ 4 Spielwertungen

- 4.1. Die Punktevergabe ist wie folgt geregelt:
 - Für ein gewonnenes Spiel erhält der Sieger 2 Punkte.
 - Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt.
 - Ein verlorenes Spiel wird mit 0 Punkten gewertet.
- 4.2. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - a) die Anzahl der Punkte,
 - b) die Anzahl gewonnener Spiele,
 - c) der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - d) der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - e) der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden,
 - f) das Los.
- 4.3. Die erst- und zweitplatzierte Mannschaft der jeweiligen Landesmeisterschaft qualifiziert sich für die Regionalmeisterschaft.

§ 5 Ausrichter Landesmeisterschaften

- 5.1.

Altersklasse	Rheinland	Pfalz	Rheinhessen
U12	2016/19/22	2017/20/23	2018/21/24
U13	2017/20/23	2018/21/24	2016/19/22
U14	2018/21/24	2016/19/22	2017/20/23
U15	2017/20/23	2018/21/24	2016/19/22
U16	2016/19/22	2017/20/23	2018/21/24
U18	2017/20/23	2018/21/24	2016/19/22
U20	2018/21/24	2016/19/22	2017/20/23

Genannt ist jeweils das zweite Jahr einer Spielzeit.

§ 6 Netzhöhen und Sonderbestimmungen

6.1.

Altersklasse	U20	U18	U16	U 15	U14	U13	U12
männlich	2,43 m	2,35 m	2,24 m	2,24 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m
weiblich	2,24 m	2,24 m	2,20 m	2,20 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m

6.2. Es gelten alle Sonderbestimmungen für die jeweiligen Jugendaltersklassen gemäß Anlage 5 der Bundesspielordnung (BSO) Jugend-Spielordnung (JSO).

§ 7 Spielberechtigungen und Altersstichtage

7.1.

Spieljahr	U20	U18	U16	U15	U14	U13	U12
2018/2019	01.01.2000	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008
2019/2020	01.01.2001	01.01.2003	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009
2020/2021	01.01.2002	01.01.2004	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010

7.2. Spielberechtigt im jeweiligen Altersklassenwettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder später geboren sind. Das Alter und die Spielberechtigung für den Verein müssen grundsätzlich mit einer gültigen Spielerlizenz nachgewiesen werden. Da die Jugendmeisterschaften in Turnierform ausgetragen werden, ist ein Nachreichen von Spielerlizenzen bis maximal zum Ende der Vorrunde möglich. Wenn jeder gegen jeden gespielt wird, (Spielplan für 4 oder 5 Mannschaften), müssen die Spielerlizenzen vor Beginn des letzten Spiels der betreffenden Mannschaft vorliegen.

7.3. Nichtdeutsche Jugendspieler der Altersklasse U16-20, die bereits in einem anderen Ursprungsverband eine Spielberechtigung hatten, müssen ein gültiges Transferzertifikat (ITC, Beantragung über DVV).

7.4. Der Einsatz eines Liberos / einer Libera ist erst ab der Jugend U18 erlaubt.

§ 8 Schiedsrichterlizenzen

8.1. Sofern kein neutrales Schiedsgericht gestellt wird, sind alle Mannschaften verpflichtet, vollständige Schiedsgerichte zu stellen.

Ein vollständiges Schiedsgericht besteht aus:

- a) 1. Schiedsrichter
- b) 2. Schiedsrichter
- c) Schreiber
- d) 2 Linienrichter

Schiedsrichterlizenzen:

U20		U18		U16		U15		U14		U13		U12	
1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1.SR	2.SR	1. SR	2. SR
C	D	C	D	D	Jugend	D	Jugend	D	Jugend	Jugend	Jugend	Jugend	

8.2. Findet eine Landesmeisterschaft mit 5 Mannschaften statt und wird auf 2 Feldern gleichzeitig gespielt, so wird nur vom 1. Schiedsrichter auf jedem Feld eine Lizenz verlangt.

§ 9 Verstöße

9.1. Verstöße gegen die Jugendordnung werden nach dem Strafenkatalog der LSO geahndet.

§ 10 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

10.1. Diese Ordnung wird bis zur Bestätigung durch den VVRP Verbandstag durch das VVRP Präsidium zum 01.08.2018 vorläufig in Kraft gesetzt.